

Antrag

**der Abgeordneten Birgit Stöver, Prof. Dr. Götz Wiese, Dr. Anke Frieling,
Stephan Gamm, Silke Seif (CDU) und Fraktion**

Betr.: Frühkindliche Bildung stärken – Vorschularbeit harmonisieren

Die Vorschule ist eine Hamburger Besonderheit. Sie dient der Förderung und Entwicklung der Basiskompetenzen und soll die Kinder auf einen gelingenden Übergang in Klasse 1 vorbereiten. Im Mittelpunkt steht die Entwicklung sprachlicher Kompetenzen.

Mittels der von der CDU eingeführten und bundesweit vorbildlichen Viereinhalbjährigen-Vorstellung wird erstmals von Lehrkräften der Grundschulen der Entwicklungsstand aller Kinder erhoben, um festgestellte Förderbedarfe schon in der Vorschule oder Kita anzugehen. Die CDU-Fraktion fordert eine Vorziehung und Ausweitung dieser Untersuchung. Spätestens mit Beginn des vierten Lebensjahres soll der Entwicklungsstand jedes Kindes festgestellt werden. Auf dieser Grundlage sollen Fördermaßnahmen in Kita und Grundschule nicht nur im sprachlichen, sondern auch im mathematischen und sozialen Bereich abgeleitet und verbindlich durchgeführt werden.

Vorschullehrkräfte verfügen über einen Abschluss einer staatlich anerkannten Sozialpädagogin beziehungsweise eines staatlich anerkannten Sozialpädagogen, einer Kindheitspädagogin beziehungsweise eines Kindheitspädagogen, einer Diplompädagogin beziehungsweise eines Diplompädagogen oder sind Lehrkräfte mit Staatsexamen. Pädagogische Diagnostik gehört somit auch zum grundlegenden Handwerkszeug einer jeden Fachkraft. Sie sollte als Chance für die Entwicklung sowie adäquate Förderung der Lernenden und nicht als Diskriminierung begriffen und genutzt werden.

Nicht zu gering zu schätzen ist die Einschätzung der Kinderärzte durch die regelmäßigen Vorsorgeuntersuchungen der Kinder. Sie haben damit ein umfassendes Bild und wissen um die Entwicklung der Kinder. Bei der U8 und der U9 werden die Kinder von Kopf bis Fuß untersucht, gewogen und gemessen, die körperliche und geistige Entwicklung geprüft und auch das soziale Verhalten angesprochen. Die Ärztin oder der Arzt interessiert sich dafür, was das Kind schon alles alleine machen kann. Die Teilnahme an der Vorsorgeuntersuchung ist in Hamburg freiwillig. Es existiert für die U6 und U7 ein Einladungswesen. Die Teilnahmequoten der Schulanfängerinnen und -anfänger 2022 war hoch (Drs. 22/11704). Dieser Entwicklungsstand sollte für die Beurteilung der (Vor-)Schulfähigkeit hinzugezogen werden.

Zum Schuljahr 2020/2021 wurde ein neues Bildungsprogramm für Vorschulklassen in Hamburg in Kraft gesetzt. Mit diesem Programm sollten gemäß Drs. 22/2557 die vorschulische Bildung und Erziehung gestärkt und den Pädagoginnen und Pädagogen in den Vorschulklassen für ihre tägliche Arbeit eine Orientierung und praktische Unterstützung an die Hand gegeben werden. Das Programm formuliert konkrete Bildungsziele und -inhalte in Form eines Kerncurriculums für alle Bildungsbereiche und ist auf den Bildungsplan der Grundschule abgestimmt.

Alternativ zur Vorschule besteht die Möglichkeit, ein sogenanntes Brückenjahr in einer Kindertagesstätte zu besuchen. Für die Arbeit in der Kita gelten die „Hamburger Bildungsempfehlungen für die Bildung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen“, die zuletzt 2012 aktualisiert wurden.

Da sowohl die Vorschule als auch das Kita-Brückenjahr gleichermaßen auf die erste Klasse vorbereiten, wäre ein einheitliches Bildungsprogramm für die Vorschule und das Brückenjahr sinnvoll. Derzeit ist das Programm für die Vorschule deutlich konkreter, schülerorientierter und stärker auf die sprachliche und mathematische Vorbildung fokussiert.

Problematisch ist die unterschiedliche behördliche Zuständigkeit. Während die Vorschulen als Teil der Schulen in die Verantwortung der Bildungsbehörde fallen, werden die Kindertageseinrichtungen von der Sozialbehörde verantwortet. Drs. 22/12770 kann kein überzeugendes Bild einer Vergleichbarkeit von Zielen und deren Realisierung und Ergebnissicherung zwischen Vorschularbeit und Kita-Arbeit geben. Dabei ist zu beachten, dass die beiden Systeme jeweils etwa die Hälfte jeden Jahrgangs auf die Grundschularbeit vorbereiten.

Die Tatsache, dass zu Beginn der Grundschule die Lernstände der Kinder um zwei bis drei Jahre differieren, stellt die einzelne Schule vor schwer lösbare Herausforderungen, die die vier Grundschuljahre belasten und dazu beitragen, dass ein Fünftel der Absolventen der Grundschule die Mindeststandards nicht erreicht.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung frühkindlicher Bildung (erinnert sei in diesem Zusammenhang an eine weitgehende Kita-Pflicht für Kinder ab dem vierten Lebensjahr in der Schweiz) ist diese Zweigleisigkeit nicht länger zeitgemäß. Deshalb sollte die Arbeit im letzten Jahr vor der Einschulung in Vorschule und letztem Kita-Jahr in Kooperation mit der Schulbehörde vergleichbaren Programmen und denselben Zielsetzungen folgen, und Pädagoginnen und Pädagogen sollten in Vorschule und Kita-Brückenjahr dieselbe Ausbildung haben.

Die frühkindliche Bildung ist von großer Bedeutung für die weitere schulische Entwicklung von Schülerinnen und Schülern. Den Leitungen der Vorschulklassen kommt damit eine sehr wichtige Funktion zu. Dennoch sind sie finanziell weit schlechter gestellt als Lehrerinnen und Lehrer. Hinzukommt, dass die Unterrichtszeit in Vorschulklassen nur eine maximale Beschäftigung im Umfang von 85 Prozent ermöglicht (Drs. 22/12049). Die CDU-Fraktion schlägt daher vor, eine Bedarfserhebung durchzuführen, um den Anteil an Vorschulleitungen zu ermitteln, die Vollzeit arbeiten möchten, aus organisatorischen Gründen aber nicht die Gelegenheit dazu bekommen.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. die Viereinhalbjährigen-Vorstellung um mindestens ein Jahr vorzuziehen und auszuweiten, um diagnosegestützt Fördermaßnahmen für Kita und Grundschule nicht nur im sprachlichen, sondern auch im mathematischen, sozialen und motorischen Bereich definieren und durchführen zu können;
2. der Entwicklungsstand von Vierjährigen, der durch die U-Untersuchungen beim Kinderarzt erhoben wurde, soll für die Beurteilung der (Vor-)Schulfähigkeit hinzugezogen werden;
3. die organisatorischen und rechtlichen Voraussetzungen für die Bereitstellung eines Kita-Platzes für alle Vierjährigen zu prüfen;
4. das Bildungsprogramm für Vorschulklassen in Hamburg soll auch im sogenannten Kita-Brückenjahr in Kooperation mit der Schulbehörde als verbindlicher Rahmen für die pädagogische Arbeit eingeführt werden;
5. eine Bedarfsanalyse in den Grundschulen durchzuführen, um zu ermitteln, wie hoch der Anteil an Vorschullehrkräften ist, die ihre Arbeitszeit gern aufstocken würden, aber aus organisatorischen Gründen keine Möglichkeit dazu haben;
6. der Bürgerschaft bis zum 31. März 2024 zu berichten.